

Mehrtagesradtour am Naturwald Kühkopf-Knoblochsau - Hotspot der Artenvielfalt

Von Freitag, den 28.07.23 bis Montag, den 31.07.23

**Radrundtouren: Rund um das Naturfreundehaus
Bootshaus Am Altrhein, Hallert 1 in 64560
Riedstadt**



©

Landschaft: Mit ca. 2400 ha ist die Rheinuferlandschaft Kühkopf-Knoblochsau Hessens größtes Naturschutzgebiet, gleichzeitig Europareservat für den Vogelschutz und als FFH-Gebiet und Teil des EU-Vogelschutzgebietes „Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau“ Bestandteil des EU-Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Wir planen, viel Zeit in der Natur zu verbringen und das Hofgut Guntershausen, Schatzinsel-Kühkopf, die Schwedensäule, den Ehrfelder Altrhein, das Hofgut Nonnenau, die Ginsheimer Altrhein, die historische Rheinschiffsmühle, Auenwald Hohenaue, das Zeppelinendenkmal und Muschelstrand Biebesheim am Rhein zu besichtigen / zu erleben.

Die Tagesstrecken sind zwischen 20 und 50 km lang und überwiegend flach. Die Routen haben wechselhaften Untergrund, von Asphalt, Kopfsteinpflaster, Platten und Wald-, Wiesen- oder Feldwege. Alles lässt sich mit einem normalen Tourenrad oder Citybike oder E-Bike bewältigen. Ein Rennrad ist ungeeignet.

<u>Preise:</u>	Erwachsener Mitglied	100 EUR
	Erwachsener Nichtmitglied	135 EUR
	Kinder/Jugendliche Mitglied	70 EUR
	Kinder/Jugendliche Nichtmitglied	85 EUR

Minderjährige können nur in Begleitung mit einem Erwachsenen an der Freizeit teilnehmen. Alle Naturfreundemitglieder müssen ihren NF Ausweis mitbringen und der Hausverwaltung für die Endabrechnung vorlegen, sonst wird der Preis für Nichtmitglieder fällig!

Leistungen: Drei Übernachtungen mit Frühstück; alle Eintrittsgelder; Fährgebühren und geführte Radtouren; das Bootshaus hat nur zwei Schlafräume mit einfacher Ausstattung und Betten.

Verpflegung/Abendessen: Zur Mittagszeit verpflegen wir uns unterwegs. Das Abendessen ist im Biergarten am Bootshaus vorgesehen. Diese Mahlzeiten und die Getränke sind nicht im Preis enthalten.

Was kann man noch unternehmen? Falls die Teilnehmer paddeln möchten, kann man gegen eine kleine Spende an unseren NF Verein die Boote hier nutzen. Am Bootshaus ist auch ein Kletterturm vorhanden und dieser kann nach Rücksprache mit der Hausverwaltung genutzt werden. Ich empfehle auch Badsachen für das Freibad in Stockstadt bzw. für eine kleine Bootstour auf dem Altrhein.

Treffpunkt: Am Bootshaus am 27.07.2023 um 15 Uhr (Adresse siehe oben) oder gemeinsame Anreise mit dem RMV; nur möglich in vorheriger Absprache mit Oliver – via S7 nach Riedstadt-Goddelau und dann per Fahrrad zum Bootshaus

Teilnahmevoraussetzung: Ein verkehrssicheres Fahrrad, geeignete Kleidung sowie Notfallwerkzeug / Flickzeug, zwei Fahrradschläuche und Fahrradhelm.

Anmeldung und Organisation: Oliver Wolf: 06103 - 322 653
(bitte auf den Anrufbeantworter mit Rückrufnummer
sprechen); E-Mail: ow.radler@gmail.com

Mindestteilnehmerzahl: Acht Teilnehmer

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Name, Vorname Mitglied (Ja/Nein) Adresse & Telefonnummer/E-Mail /
Geburtsdatum & Geschlecht

1)

.....

2)

.....

3)

.....

**Der*die Anmelder*in übernimmt die Haftung für die Zahlung des
gesamten Reisepreises für alle in der Anmeldung genannten
Personen.**

Datum

Unterschrift

Anlagen:

Einverständniserklärung

Wir bitten Sie / Dich mit Ihrem / Deinem Bild inner- wie außer-verbandlich für die Zwecke der Naturfreunde werben zu dürfen, um die Ziele der Naturfreunde fördern zu können. Wir sind auch darauf angewiesen, u.a. Bildmaterial zur reinen Dokumentation von unseren Veranstaltungen an Fördergeber wie Stiftungen und Landes- und Bundesministerien bereit zu stellen. Wir werden Bildrechte nicht weiter veräußern oder an unbeteiligte Institutionen, Firmen oder Einzelpersonen weitergeben. Bildrechte werden nur von der Naturfreunden und ihren Tei gliederungen genutzt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Unterzeichnung der nachfolgenden Zustimmungserklärung:

Ich[Name, Vorname] erkläre mich damit einverstanden, dass mein Bild unentgeltlich für Publikationen, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Förderdokumentation oder für sonstige Aufzeichnungen oder Übertragungen auf Fotos oder mittels anderer bereits existierender oder zukünftiger Technologien aufgenommen und verwendet wird. Die Rechte einräumung umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Naturfreunde Dreieich-Sprendlingen, An der Lettkaut 34, 63303 Dreieich, Tel.: 06103 322 653, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt Naturfreunde Dreieich-Sprendlingen, An der Lettkaut 34, 63303 Dreieich, Tel.: 06103 322 653, über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.**
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.**
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.**

– Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

– Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

– Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

– Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende

Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

– Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

– Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten

anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen

Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

– Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

– Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so

wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Naturfreundejugend Hessen, hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, ruv@ruv.de, 0611-5330 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Naturfreunde Dreieich-Sprendlingen, verweigert werden.

Webseite auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de